

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2012

Nr. 2012/2036

Verein Alte Kirche Härkingen, 4623 Neuendorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Veranstaltungssaison 2012/2013

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Alte Kirche Härkingen, Neuendorf
Veranstaltung	6 Konzerte
Ort	Härkingen
Datum	25.11. / 09.12.2012 / 06.01. / 3.03. / 21.04. / 05.05.2013
Kostenvoranschlag	Fr. 22'800.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 11'950.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Alte Kirche Härkingen ist an die Veranstaltungssaison 2012/2013 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/AlteKircheHärkingen.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Verein Alte Kirche Härkingen, Martin Heim, Wolfwilerstrasse 27, 4623 Neuendorf

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4624 Härkingen